

Siebte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Dr. phil.

Vom 7. Januar 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Dr. phil. vom 8. Oktober 1991 (KWMBI. II S. 945), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 59 „Didaktik des katholischen Religionsunterrichts“ wird gestrichen.
- b) Die bisherigen Nrn. 60 und 61 werden Nrn. 59 und 60.
- c) Nach Nr. 60 werden folgende neue Nrn. 61 bis 63 angefügt:
„61. Religionswissenschaft
62. Geschichte der Medizin
63. Ethik in der Medizin“.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 4 wird das Wort „einer“ durch das Wort „der“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Griechisch,“ das Wort „Latein,“ eingefügt.
- c) In Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „mit“ gestrichen.
- d) In Abs. 6 Satz 3 werden die Worte „Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie“ durch die Worte „Universität Erlangen-Nürnberg“ ersetzt.
- e) In Abs. 7 werden die Worte „den Mitgliedern der Prüfungskommission“ durch die Worte „der Betreuerin bzw. dem Betreuer“ ersetzt.
- f) In Abs. 9 werden die Worte „bis 4“ durch die Worte „bis 3 und 5“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Dezember 2008 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 23. Dezember 2008.

Erlangen, den 7. Januar 2009



Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 7. Januar 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Januar 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Januar 2009.